



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion in der BV Mitte

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Erweiterung des Bewohnerparkraumkonzeptes in der Innenstadt

Beratungsfolge:

19.01.2023 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

An den
Vorsitzenden der
Bezirksvertretung Hagen-Mitte
Herrn Ralf Quardt
im Hause

Hagen, 09. Januar 2023

**Betr.: Erweiterung des Bewohnerparkraumkonzeptes in der Innenstadt
hier: Erneute Beratung und abschließende Entscheidung durch die BV-Mitte.**

Sehr geehrter Herr Quardt,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 19. Januar 2023, gem. § 6 Abs. 1 GeschO.

Antrag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt nach § 10, Absatz 4, Buchstabe A im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die Vorlage „Erweiterung des Bewohnerparkraumkonzeptes in der Innenstadt (Drucksachen-Nr. 0517/2022) mit der Maßgabe,

- dass die Beschränkung in den Abendstunden werktags ab **19.00 Uhr** bis 8.00 Uhr aufgehoben wird.
- die Eickertstraße in das Konzept eingebunden wird.
- die Zone H vorrangig in die Umsetzung einbezogen wird.

Begründung:

Der § 10 Abs. 4, der Hauptsatzung enthält folgende Regelung hinsichtlich der Zuständigkeit der Bezirksvertretungen

Straßenraum und Verkehr, Wege und Plätze

A. Entscheidungszuständigkeit

1. Ausbauplanung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung einschl. der Straßenbegrünung und Straßenbeleuchtung, sowie die Festlegung der Reihenfolge dieser Arbeiten,

2. Ausbauplanung garten-, wasser- und städtebaulicher Maßnahmen außerhalb der Bauleitplanung sowie deren Unterhaltung und Ausstattung, wie zum Beispiel Wohnraumfeldverbesserung, Verkehrsberuhigung, Fußgängerzonen, Modernisierung, Ausbau und Unterhaltung der Wasserläufe,
3. Widmung, Einziehung und Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
4. Ausweisung von Reitwegen.

Danach liegt die abschließende Entscheidung über die Ausweitung des Bewohnerparkraumkonzeptes bei der Bezirksvertretung Mitte.

Inhaltlich ist es erforderlich, dass der Zeitraum für das bevorrechtigte Anwohnerparken werktags bis 19.00 Uhr ausgedehnt wird. Nur so kann verhindert werden, dass insbesondere Firmenfahrzeuge nicht Anwohnerparkplätze in den Abendstunden und nachts blockieren. Darüber hinaus ist es geboten auch die Eickertstraße in das Konzept einzubeziehen, da gerade in diesem Bereich wegen der Nähe zur Innenstadt (insbesondere Rathaus und Finanzamt) sowie zur Käthe-Kollwitz-Schule Parkplätze stark fremdgenutzt werden.

Ausgangslage für die Forderung der Bezirksvertretung Mitte zur Ausweitung des Bewohnerparkraumkonzeptes war und ist die für die Anwohner nicht mehr vertretbare Situation im Bereich der Zone H. Hier werden die Parkplätze sowohl von Fahrzeugen der Mitarbeiter und Besucher der Innenstadt (insbesondere Finanzamt, Stadtverwaltung) als auch der Gerichte genutzt, die Anwohner haben hier das Nachsehen. Es ist dringend erforderlich, dass die Attraktivität der Wohnbereiche der Innenstadt erhalten bleibt. Dazu gehört auch die Möglichkeit, dass aufgrund der sehr engen Bebauung der Bereiche die Anwohner ihre Fahrzeuge wohnungsnah abzustellen.

Die SPD-Fraktion behält sich aufgrund der Beratungen vor, dass sie in der Sache weitere Anträge stellt.

Freundliche Grüße



Jörg Meier